

den 23. März 1849
der Introlation der Acten und

den 4. Mai 1849

der Belassung eines Excoationserkenntnisses zu versehen. Diejenigen, welche bis Nachmittags 5 Uhr im Concursstermine nicht erscheinen und ihre Forderungen nicht anmelden, werden ihrer Ansprüche an die Concursmasse für verlustig geachtet, diejenigen aber, welche in dem anberaumten Berhörstermine ausbleiben, oder zwar erscheinen, aber hinsichtlich des abzuschließenden Vergleichs sich nicht oder nicht bestimmt erklären, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen, die bekannt zu machenden Erkenntnisse endlich hinsichtlich derjenigen, welche sich in dem anberaumten Publicationstermine zu melden, verabsäumen, Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden. Im Uebrigen haben auswärtige Interessenten, zur Annahme der künftigen Ausfertigungen bei 5 R. — Strafe Bevollmächtigte in Frankenberg zu bestellen.

Frankenberg, den 14. August 1848.

Königlich Sächsisches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel. Dietrich.

Communalgarden- und Volksfest zu Frankenberg.

Dasselbe beginnt Donnerstags, den 24. August, an welchem Tage Vormittags der festliche Auszug der Communalgarden- und Reserve-Compagnieen stattfindet. Sonntags, den 27. August, wird auf dem Festplatze großes Concert abgehalten, und Montags, den 28. August, das Fest mit einem brillanten Feuerwerk geschlossen.

In dem auf den Festplatze aufbereiteten Zelten wird für Erquickung und Ergöblichkeit der werthen Gäste aufs beste gesorgt sein, und es werden hierdurch die geehrten Bewohner von Stadt und Land zu recht zahlreicher Theilnahme an diesem frohen Volksfeste ergebenst eingeladen.

Frankenberg, den 18. August 1848.

Sämmtliche Schenkwirthe auf dem Festplatze.

B e r u m i s s t e s .

Die Unvorsichtigkeit mit Schießgewehren hat abermals ein Opfer gefordert. Am 8. August spielten in Oberlungwitz bei Hohenstein 2 Lehrlinge mit Gewehren. Der Strumpfwirkerlehrling Walther will, nachdem er vorher ein Zündhütchen aufgesteckt, untersuchen, ob die Flinte geladen sei. Der Ladestock will nicht heraus, er versucht denselben mit den Zähnen herauszuziehen, während er den Schaft mit den Knien hält; der Schuß entladet sich, reißt ihm einen Finger weg und geht ihm durch die Luft- und Speiseröhren. Am andern Morgen starb er!

Am Mittage des 6. August zog Radeky mit

50,000 M. in Mailand ein und mittelst Erlass einer Proclamation erklärte er, daß er das Civil- und Militairgouvernement der Provinzen übernehme. Mailand ist in Belagerungszustand erklärt; alle Läden sind geschlossen, Alles ist niedergeschlagen. König Karl Albert hat sich so benommen, daß man allgemein ihn des Verraths anklagt. Mehrere vom Volke hielten Reden an ihn, worin sie ihn einen Vaterlandsverräter nannten. Ein Priester sagte ihm in's Gesicht: „Im Namen des ganzen Volkes; im Namen der väterlichen Kinder verfluche ich dich bis in die unterste Hölle.“

Die Freuden eines Hoffestes. Am Sonntag, den 31. Juli, waren sämmtliche Abgeordnete

der
nach
Aus
Nach
gen.
in d
reit.
Star
circa
mußt
gense
sehr
nig,
Köni
der
nem
aber
rührt
welch
Die
quält
Kehle
Spaz
gesorg
Vorst
halb
den
tes
gelösch
haden
Butte
lieber
Über
immer
Freun
Es so
Ein
Wagen
dam;
werk
sich
Reside
Nun
Echo,
feier
Deutsche
mentli
an seh
als für
wollen
deutsch
bezahle